

!!! Dokument muss farblich ausgedruckt werden !!!


**Beförderungspapier zum Transport ungereinigter leerer Verpackungen
unter Berücksichtigung 5.4.1.1.6.2.1 und 1.1.3.6 ADR**

Absender (Name und Anschrift)

Empfänger (Name und Anschrift)
SWARCO LIMBURGER LACKFABRIK GmbH
Robert-Bosch-Strasse 17
65582 Diez
Deutschland

Leere ungereinigte Verpackungen, die Gefahrgüter enthalten haben, unterliegen dem Gefahrgutrecht, sofern sie nicht gespült und von der Gefahrgutkennzeichnung befreit wurden. Sollen sie als ungereinigte Leergebinde zurückgeführt werden, so müssen sie restentleert sein (bei Flüssigkeiten tropffrei). Die Gebinde müssen verschlossen und die Gefahrgutkennzeichnungen (Rauten) dürfen nicht entfernt werden.

Dieses Beförderungspapier ist ausgefüllt und unterschrieben dem Fahrer mitzugeben, eine Kopie sollte beim Absender verbleiben.

Kennzeichnung	Klasse	Bezeichnung der Gefahrgüter gemäß 5.4.1.1.6.2.1 ADR	Anzahl der Versandstücke
	3	<input type="checkbox"/> LEERES GROSSPACKMITTEL (IBC)	_____ Container (IBC)

**BEFÖRDERUNG OHNE ÜBERSCHREITUNG DER IN UNTERABSCHNITT 1.1.3.6
FESTGESETZTEN FREIGRENZEN**

Container-Nr.:
